

Wallenhorst, 25.03.2021

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
sowie Schülerinnen und Schüler der Alexanderschule

## Elternbrief Nr. 14 im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Osterferien stehen vor der Tür und ehe Sie alle in die wohlverdienten Ferien gehen, möchte ich Ihnen noch einige Informationen mitgeben:

### Schulstart nach den Osterferien

Über die Klassenlehrerin und die Elternvertreter der Klasse, die Ihr Kind besucht, haben Sie heute bereits den neuesten Brief des Kultusministers zur weiteren Planung nach den Osterferien erhalten.

In diesen Briefen teilt der Minister planbar mit, dass wir nach den Osterferien im Szenario B weiterarbeiten werden, zumindest gilt dies sicher für die Abschlussjahrgänge 9 und 10. Ob wir nach den Osterferien auch in den Jahrgängen 5-8 in Szenario B unterrichten werden, entscheidet der Landkreis Osnabrück. Bitte halten Sie sich hierzu auch über die Internetpräsenz des Landkreises Osnabrück auf dem Laufenden:

[www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de)

Der erste Schultag nach den Osterferien ist **Montag, 12.04.2021**. An diesem Tag beginnt die **Gruppe B**. Die **Gruppe A** startet in den Präsenzunterricht am **Dienstag, 13.04.2021**.

### Freiwilliges Zurücktreten und Wiederholen eines Schuljahrgangs

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Änderung der Beschulung (Distanzlernen, Homeschooling etc.) wird es in diesem und in den folgenden drei Jahren zu Änderungen der Versetzungsordnung kommen. Eltern haben die Möglichkeit, einen Antrag auf freiwilliges Zurücktreten in den vorherigen Schuljahrgang zu stellen. Neu ist vor allem, dass das Land in den kommenden Jahren den Schülerinnen und Schülern es ermöglicht, einen Jahrgang zweimal zu wiederholen oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahrgängen beide Jahrgänge jeweils einmal zu wiederholen. Das Land will hiermit Schülerinnen und Schülern mit großen Lernrückständen die Gelegenheit geben, diese im Rahmen des freiwilligen Zurücktretens bzw. Wiederholen eines Schuljahrgangs aufzuholen.

Der Antrag auf freiwilliges Zurücktreten muss für die **Jahrgänge 5-8 bis zum 31.05.2021** der Alexanderschule vorliegen. Die Entscheidung über den Antrag wird in der Zeugnis-Konferenz

am **13.07.2021** getroffen. Ein vorzeitiges Zurücktreten ist nicht gestattet, um eine Durchmischung der Kohorten zu verhindern.

Für die **Jahrgänge 9-10** muss der Antrag bis zum **30.04.2021** gestellt sein. Die Entscheidung über diesen Antrag wird in den außerordentlich tagenden Klassenkonferenzen der Jahrgänge 9 und 10 am **Montag, 10.05.2021** getroffen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10, die den Jahrgang zur Verbesserung ihres Abschlusses wiederholen möchten, nehmen nicht an den Abschlussprüfungen teil und werden bis zum regulären Schuljahresende am **21.07.2021** in ihrem Jahrgang weiterbeschult. Eine Wiederholung des Jahrgangs 9 ist nicht möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler den Hauptschulabschluss erreicht. Eine Wiederholung des Jahrgangs 10 ist nicht möglich, wenn der erweiterte Realschulabschluss erworben wird.

### Selbsttestungen in Schulen

Bereits in der vergangenen Woche sind Sie per Ministerbrief sowie über den Elternbrief Nr. 13 über die Absicht des Kultusministeriums, Selbsttestungen auf das Corona-Virus unter der Aufsicht der Schulen durchzuführen, informiert worden. Aktuell läuft in Niedersachsen die Test-Woche für diejenigen Schulen, die bereits zum Beginn dieser Woche mit dem Testmaterial beliefert wurden. Die Alexanderschule hat erst am heutigen Donnerstagmittag die Testkits erhalten und wird somit vor den Osterferien keine freiwilligen Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler mehr anbieten. Das Land Niedersachsen will die Erfahrungen aus der aktuellen Testwoche in den Osterferien auswerten und dann entscheiden, wie und in welcher Zuständigkeit Testungen für Schülerinnen und Schüler angeboten werden können. Näheres entnehmen Sie bitte dem aktuellen Brief des Kultusministers.

### Masernschutzgesetz

Das neue **Masernschutzgesetz** sieht vor, dass alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schule einen Nachweis über eine Masernimpfung nachweisen müssen. Kinder ab zwei Jahren müssen mindestens zwei Masern-Impfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Wenn der Impfstatus unklar ist, sollen die Impfungen nachgeholt werden. Daher möchten wir Sie bis zum **28.05.2021** darum bitten, dass Sie Ihrem Kind einmal den Impfausweis mitgeben oder eine Bescheinigung des Arztes über die Immunität. Die Klassenlehrkraft kontrolliert die entsprechenden Nachweise, dokumentiert diese und gibt Ihrem Kind im Anschluss den Impfpass oder den Nachweis über die Immunität wieder mit nach Hause.

Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einer Geldbuße von bis zu 2500 Euro rechnen. Bei einem fehlenden Nachweis/Bestätigung ist die Schule verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt mitzuteilen.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alexanderschule Wallenhorst wünsche ich Ihnen trotz der aktuellen Situation ein schönes und gesundes Osterfest! Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, die gute Zusammenarbeit und Ihre konstruktiven Rückmeldungen!

Es grüßt Sie herzlichst aus der Alexanderschule

Arne Willms - Schulleiter